



# Erstattung Ihrer Arztrechnungen: Was zu tun ist

## Ihre Vorteile als entsandter Arbeitnehmer

### Ihre Gesundheitsdaten sind geschützt und geheim

Im Rahmen von Auslandsentsendungen, bei denen Sie als entsandter Mitarbeiter weiterhin bei Ihrer Gesetzlichen Krankenkasse (GKV) versichert bleiben, entsteht ein Datenschutzproblem, für das es bislang keine Lösung gab. Dank der Restkostenversicherung EXPAT GKV besteht dieses für Sie nun nicht mehr. Warum ist das so? Laut **§17 SGB V** ist der Arbeitgeber verpflichtet, die Kosten für Gesundheitsleistungen eines Mitarbeiters im Ausland nach Prüfung zu 100 Prozent zu erstatten. **Dies gilt auch für familienversicherte Angehörige.**

Damit Sie die Arzt- und Krankenhausrechnungen von Ihrem Arbeitgeber erstattet bekommen, mussten Sie diese bisher Ihrem Arbeitgeber vorlegen. Der zuständige Personalverantwortliche hat diese Belege dann an Ihre Krankenkasse weitergeleitet, um sich die verauslagten Kosten zurückzahlen zu lassen. **Dabei hat ihr Arbeitgeber automatisch Kenntnis von Ihrer Gesundheitssituation und der Ihrer Familienmitglieder erhalten.** Das war sicherlich kein schönes Gefühl und Sie sahen sich mit einer Situation konfrontiert, in der Sie schlechter gestellt waren als Ihre Kollegen in Deutschland.

Durch die **Auslagerung der Rechnungsprüfung** an uns im Rahmen der Restkostenversicherung EXPAT GKV, müssen Sie Ihre Arzt- und Krankenhausrechnungen nicht mehr bei Ihrem Arbeitgeber einreichen. Dieser erfährt nichts über Ihren Gesundheitszustand.

## Erstattungsprozess

Bitte denken Sie daran, auch den **Auszahlungsbogen** auszufüllen. Dort vermerken Sie unter anderem Ihre Kontodaten und listen die Rechnungsbelege auf.

Diesen senden Sie uns bitte zusammen mit den Rechnungen per Post an folgende Adresse:

BDAE GRUPPE  
Abrechnungsservice  
Kühnhöfe 3  
22761 Hamburg



Versicherter

1. Einreichen der Rechnungen



2. Erstattung der Rechnungen



EXPAT GKV

3. Abrechnung mit GKV



4. Rückzahlung



Krankenkasse  
Versicherter

Die vereinfachte Darstellung zeigt, wie die Kostenerstattung abläuft. Sie reichen Ihre Rechnungen in unseren Abrechnungsservice ein. Die Mitarbeiter dort prüfen, ob alle Kosten erstattet werden können und überweisen Ihnen im Anschluss das Geld. Danach kontaktiert der BDAE Ihre Krankenkasse, um sich die an Sie gezahlten Kosten zurückerstatten zu lassen.

Bei Fragen kontaktieren Sie uns bitte gern! E-Mail: [abrechnungsservice@bdae.com](mailto:abrechnungsservice@bdae.com)

## Was wird erstattet?

Wir erstatten Ihnen und Ihren nach **§ 10 des Fünften Sozialgesetzbuches (SGB V)** versicherten Angehörigen sämtliche erstattungsfähigen Leistungen. Das bedeutet im Klartext, dass Sie alle im Ausland entstandenen Kosten erstattet bekommen, **die Ihre Krankenkasse auch in Deutschland zahlen würde.** Dabei gelten folgende Einschränkungen:

- Genehmigungspflichtige Leistungen (z.B. Kuren, Rehabilitationsmaßnahmen, Zahnersatz, kieferorthopädische Leistungen etc.) werden nur erstattet, wenn die Rechnung zusammen mit der schriftlichen Genehmigung der Krankenkasse eingereicht wird.
- Zusatzleistungen (z.B. alternative Heilmethoden) werden nur erstattet, wenn eine schriftliche Genehmigung der Krankenkasse vorliegt und diese mit der Rechnung zusammen eingereicht wird.

Der Versicherungsschutz gilt **nicht bei privaten Urlaubsreisen** außerhalb des vereinbarten Aufenthaltslandes.

Bei Fragen dazu kontaktieren Sie bitte unsere Mitarbeiter im Abrechnungsservice.

E-Mail: [abrechnungsservice@bdae.com](mailto:abrechnungsservice@bdae.com) Fon: +49 40-30 68 74 -74